

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

**Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 11.09.2014,  
TOP 8.2.2 Neugestaltung des Ortseingangs Niehl - Antrag der SPD-Fraktion (AN/1017/2014);  
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### Text des Beschlusses:

"Die Bezirksvertretung Nippes begrüßt eine Neugestaltung des Ortseinganges von Niehl. Daher bittet die Bezirksvertretung den StEA und die Verwaltung:

- 1) das Vorhaben baulich zu gestalten und zu unterstützen.
- 2) den Weg zu den Parkplätzen des Krankenhauses St. Agatha deutlich und eindeutig auszuschildern.
- 3) zu prüfen, ob und wie viele P+R Stellplätze voraussichtlich benötigt werden, wenn der Weg zu den Krankenhausstellplätzen deutlich beschildert ist.
- 4) zu prüfen, ob auf dem Grabeland Scheibenstraße/Sebastianstraße neben den HGK Gleisen die Möglichkeit besteht, ausreichend P+R Stellplätze als Ersatz für die wegen der Bebauung wegfallenden Stellplätze an der Sebastianstr. zu schaffen."

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **zu 1):**

Das Bauvorhaben "Ortseingang Niehl" wurde aufwendig und umfassend seitens der Verwaltung betreut und befindet sich in der Umsetzung.

#### **zu 2):**

Der Parkplatz des Krankenhauses St. Agatha wurde seitens der Verwaltung in 2015 ausgeschildert.

#### **zu 3):**

Bei dem ursprünglich vorhandenen Parkplatz am Ortseingang Niehl handelte es sich nicht um einen P+R-Parkplatz. Im Zusammenhang mit der geplanten Hochbebauung auf der ursprünglichen Parkplatzfläche ist vorgesehen, die öffentlichen Parkplätze zukünftig entlang des nördlichen Dammfußes der Industriestraße anzulegen. Insgesamt werden dort 35 Senkrechtstellplätze angelegt, wobei drei Stellplätze für Car-Sharing vorgesehen werden.

#### **zu 4):**

Im Rahmen der Neugestaltung des Ortseingangs Niehl (siehe Antwort zu Frage 3) ist es nicht vorgesehen, weitere Kfz-Stellplätze auch an anderen Stellen vorzusehen. Bei dem Grabeland handelt es sich zudem nicht um öffentliches Straßenland, so dass diese Fläche für die Nutzung als öffentlicher Parkplatz auch nicht zur Verfügung stehen würde.